

02.11.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

zu dem Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7781

Ehrenamtliche Jugendarbeit stärken - Kommunen, Träger sowie Sportvereine und -verbände bei der Praxis der Einholung von Führungszeugnissen nach § 72a SGB VIII unterstützen

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 16/7781 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 29.10.2015/Ausgegeben: 02.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Die Antragstellerin greift folgenden Sachverhalt auf:

Zum Schutz und Wohle der Kinder dürfen Personen keine Aufgaben im Rahmen des SGB VIII wahrnehmen, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) verurteilt worden sind. Zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags sollen erweiterte Führungszeugnisse der Jugendarbeiter eingeholt werden.

Dies betrifft nicht nur hauptamtlich, sondern auch neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Personen. So gilt für die freien Träger der Jugendhilfe sowie den Sportvereine und -verbänden gemäß § 72a SGB VIII, dass die Jugendämter mit den freien Trägern bzw. den Sportvereinen und -verbänden, wenn sie öffentlich finanzierte Aufgaben wahrnehmen, Vereinbarungen treffen sollen, in denen die Bedingungen und das Prozedere für das Einholen und Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses geregelt werden. Die Verpflichtung zur Einholung hängt dabei von der Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit ab.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Inhalt des Antrages verwiesen.

Mit dem Antrag sollen an die Landesregierung zwei Forderungen verbunden werden, u.a. soll sie einen „Runden Tisch“ für Streitfragen bezüglich der Einholung der Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII einrichten.

B Beratung

I. Beratungsverfahren:

Der Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 16/7781 - wurde vom Plenum am 28. Januar 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie zur Mitberatung an den Sportausschuss überwiesen. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

In seinen Sitzungen am 26. Februar 2015 (vgl. Ausschussprotokoll 16/832) und 23. April 2015 (vgl. Ausschussprotokoll 16/884) befasste sich der Ausschuss jeweils mit dem Antrag; in letztgenannter Sitzung war auch der Bericht der Landesregierung vom 13. April 2015 (Vorlage 16/2828) Gegenstand der Beratungen.

In seiner Sitzung am 13. Mai 2015 beschloss er, eine Hinzuziehung von Sachverständigen durchzuführen.

Am 20. August 2015 fand die Hinzuziehung von Sachverständigen statt. Hierzu lagen folgende schriftliche Stellungnahmen vor:

Organisation/Verbände	Sachverständige	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Dr. Matthias Menzel	16/2855
Landschaftsverband Rheinland	Lorenz Bahr	16/2848
Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen	Sarah Primus Gregor Gierlich	16/2801
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.	Martin Wonik	16/2860
Fußball-Verband Mittelrhein e.V.	Dr. Stephan Osnabrügge	16/2859
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen	---	16/2847

Daneben lag folgende weitere Eingabe vor, die im Vorfeld übersandt worden ist:

- Zuschrift 16/671 des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V.

Der Verlauf der Hinzuziehung ergibt sich aus dem Ausschussprotokoll 16/955; zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf Bezug genommen.

In der Sitzung des federführenden Ausschusses am 24. September 2015 wurde der Antrag zur Auswertung der Anhörung aufgerufen. Zum Inhalt der Aussprache wird auf das Ausschussprotokoll 16/1015 verwiesen.

Der mitberatende Sportausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 27. Oktober 2015 (vgl. Ausschussprotokoll 16/1043) abschließend mit dem Antrag und empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU die Ablehnung des Antrages.

II. Abschließende Beratung

In der Sitzung am 29. Oktober 2015 erfolgte die abschließende Beratung und Abstimmung (vgl. Ausschussprotokoll 16/1052).

Hierzu lagen folgende weitere Zuschriften vor:

- Zuschrift 16/802 des Landschaftsverbandes Rheinland
- gemeinsame Zuschrift 16/815 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Bei der Aussprache verdeutlichte Abg. Hafke für die Fraktion der FDP, dass nach Ansicht seiner Fraktion auf Bundesebene in der Sache nichts geschehe. Ihm sei insbesondere die Einrichtung des „Runden Tisches“ wichtig, denn die Hinzuziehung von Sachverständigen habe gezeigt, dass es auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Problemen gebe, die gelöst werden müssten. Er kündigt einen Änderungsantrag zur abschließenden Beratung im Plenum an.

Abg. Jörg führt für die Fraktion der SPD auf, dass insbesondere die Einrichtung eines „Runden Tisches“ keinen Mehrwert habe. Im Dezember werde auf Bundesebene entschieden, wie es in der Sache weitergehe und bis dahin könne man zuwarten. Der Landesjugendring habe im Übrigen allen Fraktionen interessante und diskussionswürdige Handlungsansätze zugeleitet. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe jedenfalls in die falsche Richtung. Er empfiehlt einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller fünf Fraktionen, um ein Signal an die Bundesebene zu setzen.

Abg. Tenhumberg konstatiert für die Fraktion der CDU dass der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs einen Vorschlag erarbeitet habe, den seine Fraktion unterstützt.

Abg. Hanses stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest, dass sie die Ergebnisse der Anhörung im Bundestag unterstützt. Derzeit sei kein Handlungsbedarf im Sinne des vorliegenden Antrags.

C Abstimmung

Bei der anschließenden Abstimmung über den Antrag wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Margret Voßeler
Vorsitzende